FONTANESTADT NEURUPPIN

Hier bin ich sicher..richtig..wichtig!!

Kinderschutzkonzept

der Fontanestadt Neuruppin

Vorwort

Mit diesem Arbeitsdokument haben wir gemeinsam eine Vorlage geschaffen, um Sicherheit vor Gefahren in unseren städtischen Kindertagesstätten zu garantieren.

Ein Schutzkonzept ist ein Bündel von Maßnahmen, die darauf abzielen eine Einrichtung/Institution zu einem sicheren Ort für alle dort zusammenkommenden Menschen zu machen.

Das Grundlegende unserer pädagogischen Arbeit ändert sich dadurch nicht. Aber die entwickelten Grundsätze geben uns Orientierung und Handlungssicherheit, um im „Falle eines Falles“ bestmöglich zu begleiten und zu unterstützen. Sie sind Ausdruck einer Kultur der Achtsamkeit und Verantwortung, auf die wir in unseren Einrichtungen ein besonderes Augenmerk legen.

Wir benennen dieses Schutzkonzept als Vorlage, da an diesem Konzept stetig weitergearbeitet werden soll und muss. Dies ist in Zukunft über eine Kinderschutz-AG geplant. An der Entwicklung und Ausgestaltung haben viele Akteure mitgewirkt. Sich die Zeit für gemeinsamen Austausch zu nehmen, das Erarbeitete stetig im Diskurs zu überprüfen und in eine Form zu bringen – dafür danke ich allen Beteiligten ausdrücklich. Nun gilt es, das Schutzkonzept zum festen Bestandteil des Handelns zu machen und in den Einrichtungen „lebendig“ zu halten.

Nico Ruhle
Bürgermeister

FONTANESTADT NEURUPPIN

Inhaltsverzeichnis

Leitbild	4
1. Verhaltenskodex	5-6
2. Beteiligung der Kinder – Stärkung ihrer Rechte	7-8
3. Beschwerdemanagement der Kinder	9-10
4. Prävention	11
5. Interne Verfahrenswege	12
6. Interner <-> Externer Verfahrensablauf	13
7. Fortbildungen, Fachberatung, Supervision	14
8. Adressen und Anlaufstellen	15-17
9. Anlagen	ab 18

Leitbild

Wir verstehen uns als ein Träger, der sich für den Schutz von Kindern und Jugendlichen verantwortlich fühlt. Die Mädchen und Jungen sollen unsere Einrichtungen als sichere Orte für ihre Persönlichkeitsentwicklung erfahren und sich wohl fühlen.

Sie sollen wissen, dass sie Rechte haben und diese auch anwenden können. Unseren Einrichtungen sind nicht nur die UNICEF-Kinderrechte wichtig, wir erarbeiten im Zuge der einer Kinderschutz-AG selbst einen Kinderrechtekatalog.

Dieses Kinderschutzkonzept dient als Grundlage zur Einhaltung unserer eigenen Grundsätze und kommt damit auch der Gesetzesänderung von Juni 2021 nach, mit der unsere Einrichtungen gem. § 45 SGB VIII verpflichtet sind ein Schutzkonzept gegen jegliche Art von Gewalt zu entwickeln.

Das zentrale Ziel lautet, Kitas und Horte zu sicheren Orten zu machen, die keinen Raum für physischen und psychischen Missbrauch lassen, die präventiven Maßnahmen entwickeln, um nicht zum Tatort zu werden. Außerdem sollen die Einrichtungen zu einem Kompetenzort zum Thema sexueller Gewalt werden, d. h., dass Kinder und Jugendliche hier Hilfe finden können. Dazu gehört neben der gelebten präventiven Erziehungshaltung, sich aktiv mit dem Thema Missbrauch und sexuelle Gewalt zu befassen und so Ängste und Unsicherheiten abzubauen, hinzusehen und die richtigen Schritte zu unternehmen. Die Erzieher/innen fungieren als Vertrauenspersonen, um die Kinder zu stärken und zu unterstützen. Sie befähigen die Kinder Ihre Bedürfnisse und Ängste zu erkennen und mitzuteilen.

Wir als Träger fühlen uns verantwortlich dem Schutz unserer Kinder gerecht zu werden, darüber hinaus möchten wir instrumentalisiert sicherstellen, dass sich alle Kinder gemäß ihrer Persönlichkeitsentwicklung an einem sicheren Ort aufhalten können und Bildungsprozesse sowie Bildungsbiographien ganzheitlich entfaltet und gelebt werden können. Im Gegensatz zum Schutzauftrag nach §8a SGBVIII, legt dieses Schutzkonzept verstärkt seinen Schwerpunkt auf Prävention, bietet dabei außerdem den pädagogischen Mitarbeitern Unterstützung bei schwierigen Situationen richtig zu reagieren und bewirkt eine Professionalisierung der Fachkräfte.

So können sich Kinder zu einer selbstbewussten und starken Persönlichkeit entwickeln. Wir verhalten uns den Kindern gegenüber achtsam und einfühlsam. Im Umgang wahren wir die persönliche Grenze und Intimsphäre eines jeden Mädchen und Jungen. Wir bestärken sie darin, ihren eigenen Gefühlen zu vertrauen und ihre eigenen Grenzen zu setzen. Das Recht des Kindes, nein zu sagen, respektieren wir und bestärken es darin. So unterstützen wir es, respektvoll
mit seinen eigenen Grenzen und denen anderer Menschen umzugehen.

Wir sehen uns als eine Verantwortungsgemeinschaft, in der alle an Erziehung und Bildung Beteiligten eng zusammenarbeiten. Wir sind daran interessiert, Anregungen und Rückmeldungen von Kindern, Eltern und Beschäftigten zu erhalten. Eine kontinuierliche Überprüfung des eigenen Verhaltens sehen wir als notwendig an. Beschwerden und Fehlern gehen wir offensiv nach. Unser Ziel ist es, unser Wissen und unser pädagogisches Handeln gemeinsam weiter zu entwickeln und unsere Qualität stetig zu verbessern.

1. Verhaltenskodex

Erziehung von Kindern im frühkindlichen Bereich bis einschließlich der Grundschulzeit ist ein sehr sensibler Bereich. Warum ist er so sensibel? Weil körperliche Nähe bei Pflegehandlungen, beim Trösten, Kuscheln und Toben zum Alltag gehören – und das sollte sich durch dieses Schutzkonzept auch nicht ändern! Dieses Schutzkonzept soll unserem Team Sicherheit bieten in der Entscheidung Nähe und Distanz zu Kindern zu zulassen, um den kindlichen Bedürfnissen und den Befindlichkeiten der einzelnen Pädagoginnen und Pädagogen nachzukommen.

Als Mitarbeiter/in der Kindertagesstätten der Stadtverwaltung der Fontanestadt Neuruppin bin ich in besonderer Weise verpflichtet, Mädchen und Jungen in ihren Rechten zu stärken und sie vor Verletzungen ihrer körperlichen und seelischen Unversehrtheit zu schützen. Mein Handeln ist an folgenden Grundsätzen ausgerichtet, die ich beachten und verbindlich einhalten werde und die den Kindern auch ersichtlich zur Verfügung gestellt werden:

GRENZÜBERTRITTE	**GRENZVERLETZUNGEN GRENZÜBERTRITTE**	**FACHLICH KORREKTES VERHALTEN**
anspucken, schütteln, schlagen, schubsen, fixieren, ungefragt auf den Schoss nehmen, verletzen, kneifen, am Arm zerren Intimbereich berühren, nicht-altersgerechter Körperkontakt, auf den Kopf drücken und Kinder wegschieben, Kinder küssen Angst machen, bedrohen, erpressen, vorführen / bloßstellen, lächerlich machen, beleidigen, einsperren, diskriminieren, ausschließen, ignorieren, abwertend über Kinder oder Familie reden ungewolltes Umziehen vor allen, ausschließlich offene Toilettentüren, Fotos ins Internet stellen Strafen, bewusste Verletzung der Aufsichtspflicht, Filme mit grenzverletzenden Inhalten	nicht ausreden lassen, negative Seiten eines Kindes hervorheben, rumschreien, anschnauzen, rumkommandieren, auslachen, ironische Sprüche Intimität des Toilettengangs nicht wahren, ungefragt an der Windel riechen sich nicht an Verabredungen halten, lügen, Wut an Kindern auslassen, weitermachen, wenn ein Kind „Stopp“ sagt, Regeln willkürlich ändern, sich immer wieder nur mit bestimmten Kindern zurückziehen Kinder überfordern / unterfordern, zögerliches / unsicheres Handeln, ständiges Loben und Belohnen, Regellosigkeit, autoritäres Auftreten	Wertschätzung, Ehrlichkeit, Authentizität, Transparenz, Fairness, Unvoreingenommenheit, Gerechtigkeit, Begeisterungsfähigkeit, Selbstreflexion konsequent sein (und dabei immer: Folgen verständlich machen!), Grenzen aufzeigen, Regeln einhalten, Tagesstruktur einhalten loben, Kinder und Eltern wertschätzen, aufmerksam zuhören, vermitteln positives Menschenbild, Flexibilität, fröhlich / freundlich / ausgeglichen sein, nichts persönlich nehmen, auf Augenhöhe der Kinder gehen, ressourcenorientiert arbeiten, verlässliche Strukturen, begeisterungsfähig sein altersgerechte Aufklärung leisten, gemeinsam spielen, vorlesen, erklären, Fragen altersgerecht und wissenschaftlich korrekt beantworten, altersgerechte Anleitung und Unterstützung

		(An- und Ausziehen, Körperpflege, Essen, Toilettengang), Impulse geben, verständnisvoll sein, trösten, in den Arm nehmen (wenn gewollt), Gefühlen Raum geben, Trauer

Quelle: InDiPaed.de

Grenzüberschreitendes Verhalten muss gem. § 47 SGB VIII ans Ministerium für Bildung, Kultur und Soziales (MBJS) gemeldet werden.
Grenzverletzungen passieren unabsichtlich und häufig unbewusst. Diese Verhaltensformen sind pädagogisch kritisch und für die Entwicklung von Kindern nicht förderlich, jedoch können sie in der Praxis passieren.
Wichtig ist, dass das Kollegium bei Grenzübertritten klar Position bezieht, eine zeitnahe Intervention stattfindet und eine Wiederholung verhindert wird. Information der Sorgeberechtigten ist unbedingt notwendig.
Dieses Verhalten ist pädagogisch richtig, muss den Kindern aber nicht immer gefallen. Kinder haben das Recht, Erklärungen zu bekommen und ihre Meinung zu äußern! Wir nehmen uns die Zeit, unsere Regeln und unser fachliches Vorgehen in verständlicher Form und wiederholt zu erklären.

Unsere pädagogischen Fachkräfte arbeiten nach eigens verfassten und abgestimmten Handlungsgrundsätzen. Diese Handlungsgrundsätze werden von jedem/r Mitarbeiter:in unterschrieben. Sie stehen pädagogischem Personal freizugänglich zur Verfügung.

2. Beteiligung der Kinder – Stärkung Ihrer Rechte

Wir arbeiten in unseren Kindertagesstätten bedürfnisorientiert, d.b. dass wir unsere Kinder fragen, was sie wollen, um ihre individuellen Grenzen zu berücksichtigen. Unsere Mädchen und Jungen dürfen die Gestaltung des Alltags selbstbestimmen. Beteiligung bedeutet für uns, dass die Kinder in ihrem Rahmen mitbestimmen und mitentscheiden können über Dinge oder Ereignisse, die ihr gemeinsames Leben in der Einrichtung betreffen.

Die Beteiligungsformen und -möglichkeiten werden in unseren Einrichtungen wie folgt umgesetzt:

Beteiligungsformen	**Kita**	**Hort**
Alltägliche Selbstbestimmung	dazu können gehören: Besprechung Tages-,Wochenablauf; Selbstbestimmung: Toilettengang/ Wickeln (Wer?), Spielpartner + Raum + drinnen oder draußen, Essen + freie Sitzplatzwahl + Tisch auf-/abdecken, Schlafen oder Ruhen --> wo? wie lange?, Bildungsangebote, Pflege/ Hygiene, Kleidung (Hausschuhe ja/nein), NEIN sagen ist erlaubt	
Gespräche	täglich wird auf Bedürfnisse eingegangen, z.B. Erzählkreis oder Einzelgespräche; auch non-verbal durch Mimik und Gestik	täglich wird auf Bedürfnisse eingegangen (Einzelgespräche); auch non-verbal durch Mimik und Gestik
	Unterstützung der Kinder auch untereinander/gemeinsam nach Lösungen suchen/ mit der eigenen Meinung einzutreten	
	Gespräche mit Eltern und Kind	gemeinsame Elterngespräche mit Lehrern
Besonderheiten	Projekte, Feste/ Feiern/ Geburtstage, Ferien/ Ausflüge, Materialien, Neuanschaffung (Deko + Möbel-->z.B. Ideensammlung aus Katalog), Umstellen der Möbel, neue Anordnung Spielzeug, Mitgestaltung Portfolio	
		Gruppentreffs + Gruppenregeln gemeinsam festlegen
		Kinderkonferenz /wöchentliche Kindersprechstunde "Sorgenfresser"
		Gruppenvertreter wählen
		Absprache Hausaufgaben
		Klassenrat
		Hortzeitung
		Hortsheriff (wöchentlicher Wechsel)
		Bibliothek

		Lob-/Wunschhut
Reflexion	Aufklärung über Kinderrechte	
		Feedbackbögen
Elternarbeit	tägliche Gespräche, Beschwerdekasten, Kitaausschuss, Elternumfrage, Feste, Tag der offenen Tür	

Wie der Tag gestaltet wird oder wie die Kinder mitbestimmen dürfen ist ganz unterschiedlich, so gelingt die Beteiligung im Krippen- und Kindergartenbereich über den Erzählkreis, im Hort wiederum werden auch Kinderkonferenzen durchgeführt. Wie auch immer die Beteiligung gelebt wird, die Kinder sollen folgenden Leitsatz verinnerlichen: „Ich darf eine Meinung haben und wir suchen in meinem Interesse und/ oder im Interesse der Gemeinschaft nach Lösungen oder Kompromissen“.

Die Themen und Anlässe für alle Beteiligungsformen können dabei ganz verschieden sein: beim Tages- oder Wochenablauf, bei Aktivitäten wie Ausflüge, Feste oder dem Ferienprogramm, bei der Auswahl von Materialien und der Raumgestaltung und bei der Projektwahl etc.
Wie die Beteiligung im Einzelnen erfolgt, ist der pädagogischen Konzeption der jeweiligen Einrichtung zu entnehmen.
Transparenz und notwendige Informationen sind der Grundstein dafür, dass die Mädchen und Jungen wissen, wie Beteiligung funktioniert und sie sie ausüben können.

Die Mädchen und Jungen äußern ihre Interessen und Wünsche, ebenso wie ihre Ablehnung und ihren Protest, in vielfältiger Weise. Was das einzelne Kind benötigt, um seine Rechte wahrzunehmen, ist individuell sehr unterschiedlich und abhängig von Alter, Geschlecht, Entwicklungsstand, kulturellem Hintergrund und den jeweiligen Begabungen und Beeinträchtigungen. Auch der soziale Hintergrund und die bisherige Sozialisation spielen dabei eine Rolle. Unser Anspruch ist es, die Mädchen und Jungen im Beteiligungsprozess individuell zu begleiten und zu unterstützen. Genauso wichtig ist es, dass die Kinder selbst entscheiden dürfen, ob und in welchem Umfang sie von ihren Rechten Gebrauch machen.

Beteiligung verstehen wir als Schlüssel zur Bildung. Werden Kinder an Entscheidungen beteiligt, lernen sie in die Kommunikation mit den Anderen zu gehen, selbständig Probleme zu lösen und Entscheidungen zu treffen. Gleichzeitig werden sie mit den möglichen Konsequenzen und Folgen konfrontiert, wenn bestimmte Regeln nicht eingehalten werden. So gehen sie Bildungsprozesse und Lernsituationen ein, in denen sie Handlungskompetenzen erwerben und einüben.

Wir unterstützen die Selbstbestimmung der Kinder allerdings nur soweit, bis es an ihre Grenzen der Selbst- oder Fremdgefährdung geht. Das bedeutet nicht, dass die Jungen und Mädchen nicht auch das Recht haben an ihre Grenzen zu gehen und dabei zu lernen. Aber wir achten darauf, dass sie sich bei Herausforderungen ihren körperlichen und geistlichen Voraussetzungen nicht über- oder unterfordern.
Das Selbst- und Mitbestimmungsrecht der Mädchen und Jungen respektieren wir im Rahmen gegebener Grenzen und Regeln, die wir erläutern bzw. gemeinsam mit ihnen festlegen. Damit fördern wir ihre Eigenverantwortung und unterstützen sie dabei, Verantwortung für das Leben in der Gemeinschaft zu übernehmen.
Beteiligung erfordert deshalb auch eine Auseinandersetzung im Umgang mit Macht – keine Erzieherin/kein Erzieher kommt (zumindest gelegentlich) um machtvolles Verhalten herum, dabei müssen die Erwachsenen den Kindern allerdings das Gefühl vermitteln mit ihnen auf Augenhöhe zu stehen.

3. Beschwerdemanagement der Kinder

Wir sorgen dafür, dass die Mädchen und Jungen neben ihrem Recht auf Beteiligung auch das Recht haben, sich zu beschweren und dass ihre Anliegen gehört und angemessen behandelt werden. Kinder, die sich selbstbewusst für ihre Rechte und Bedürfnisse einsetzen, können sich vor Gefährdungen besser schützen. Unser bewusster Umgang mit den Beschwerden der Mädchen und Jungen ist somit eine wichtige Voraussetzung für einen aktiven Kinderschutz in unseren Einrichtungen.

Wir arbeiten an uns in Beschwerden Entwicklungspotenzial zu sehen. Nur durch den Austausch (mit Kindern und/ oder Eltern) können wir uns selbst reflektieren und unsere Arbeit optimieren. Eine solche Veränderung bewirkt immer eine höhere Qualität für unsere Einrichtung.

Indem sich die Mädchen und Jungen beschweren und ihre Anliegen vortragen, lernen Sie personale Kompetenzen wie Selbstwahrnehmung, Selbststeuerung und Selbstwirksamkeit zu entwickeln. Ebenso erwerben sie soziale Kompetenzen – in der Auseinandersetzung mit den Bedürfnissen Anderer müssen Lösungen und Strategien entwickelt oder Kompromisse ausgehandelt werden. Die Entwicklung dieser Kompetenzen sind Richtziele unserer pädagogischen Arbeit und dienen der Persönlichkeitsentwicklung der Kinder.

Diese Beschwerdemöglichkeiten gibt es beispielsweise in unseren Einrichtungen:

<table>
<tr><th>Beschwerdemöglichkeiten</th><th>Kita</th><th>Hort</th></tr>
<tr><td rowspan="5">persönlich (verbal oder non-verbal)</td><td colspan="2">1-1 Gespräche (zu hören, hinsehen, nachfragen, sich einfühlen, verstehen) bei Bezugserzieher</td></tr>
<tr><td colspan="2">offene Bürotür Leitung</td></tr>
<tr><td colspan="2">auf Augenhöhe mit Kindern sein</td></tr>
<tr><td>-</td><td>Beschwerde über Hortsprecher</td></tr>
<tr><td colspan="2">Eltern als Übermittler</td></tr>
<tr><td>öffentlich (für die Allgemeinheit)</td><td>Erzählkreis</td><td>Kinderkonferenzen/ Gruppentreff /Gruppengespräche anlassbezogen</td></tr>
<tr><td>gegenständlich</td><td colspan="2">(Wunsch-)Briefkasten, Motzbox etc.
mit Hilfe von Bildern
Feedbackbögen (z.B Einschätzung Essen)
Elternumfrage</td></tr>
</table>

Oftmals äußern die Kinder Ihre Beschwerden wie in der ersten Spalte beschrieben noch nicht verbal. Für unsere Fachkräfte bedeutet das, den Unmut des Kindes wahrzunehmen und zu zuordnen. Warum ist es unzufrieden? Essen? Gruppenregeln? Konflikte mit anderen Kindern? Krankheit? Generelles Unwohlsein? Durch Zuhören und Achtsamkeit bei „Kleinigkeiten“ fühlen sich die Kinder gesehen sowie gehört und kommen hoffentlich auch mit größeren Sorgen zu unserem pädagogischen Personal und suchen unsere Unterstützung.

Besonders in der Eingewöhnungsphase legen wir Wert auf eine handlungsbegleitende Kommunikation, Aufzeigen von Rahmenbedingungen und achten auf die individuellen Bedürfnisse und Beschwerden der Kinder.

Die Kinder können ihre Bedürfnisse direkt an uns herantragen, den Erzählkreis nutzen oder Beschwerden des Allgemeinwohls in der Kinderkonferenz vortragen. Dabei müssen sie sicher sein, dass ihre Anliegen ernst genommen werden. Zumeist wird die Beschwerde spontan an unsere Erzieher/innen mitgeteilt – das ist von Vorteil, hat aber auch Grenzen. Das bewusste Annehmen der Beschwerde ist dann eine Herausforderung, wenn in der aktuellen Situation wenig Zeit bleibt. Dann signalisieren die Fachkräfte mit einer ersten Reaktion, das Anliegen aufgenommen zu haben und knüpfen in einer ruhigen Minute allein mit dem Kind an die Situation wieder an, um die Beschwerde zu bearbeiten. Unser Anspruch ist es, dieses persönliche (Wieder-) Aufnehmen und Konkretisieren der Beschwerden verlässlich zu gewährleisten.

Eltern nutzen u.A. den direkten Weg an unsere Erzieher/innen um Ihre Beschwerde los zu werden. Mehrfach erhalten auch die Leitungen der Einrichtung sowie der Träger schriftliche Beschwerden. Diese zeigen uns die Erwartungen und Wünsche der Eltern. Es ist uns wichtig für die Anliegen der Eltern schnell eine kompetente und fachgerechte Klärung zu finden. Oft genügt schon ein persönliches Gespräch. Manchmal werden jedoch auch grundlegende Sachverhalte eingebracht, die das Einbeziehen des Trägers erfordern.

Abschließend ist zu sagen, dass unsere Aufmerksamkeit besonders dann gefordert ist, wenn eine Grenze missachtet oder überschritten wird – unser pädagogisches Handeln verlangt dann ein rasches Reagieren und Eingreifen. Unser Anspruch, die eigenen Einrichtungen zu einem sicheren Ort für Kinder zu machen, beinhaltet dabei auch, das eigene Personal in den Blick zu nehmen und fachlich zu begleiten. Sollte es zu Beschwerden über ein/e Mitarbeiter/in hinsichtlich einer Vermutung auf grenzverletzendes Fehlverhalten kommen, wird mit dem/ der Mitarbeiter/in geredet (Leitung + Trägervertreter), es wird dokumentiert. Eventuell erfolgt eine Mediation (oder es wird eine Beratungsstelle hinzugezogen). Bestätigt sich der Verdacht über ein grenzverletzendes Fehlverhalten, so wird der/die Mitarbeiter/in umgesetzt, abgemahnt oder gekündigt. In Fällen sexuell motivierter Grenzüberschreitungen stehen uns als externer Kooperationspartner die insoweit erfahrenen Fachkräfte zur Seite, die auch als unabhängige Anlaufstelle in Anspruch genommen werden kann.

Unser Ziel bei Beschwerden muss es immer sein eine Klarstellung zu erreichen und die Sicherheit des Opfers zu gewährleisten.

FONTANESTADT NEURUPPIN

4. **Präventionen**

Präventionen der Fontanestadt Neuruppin

Kinder

*Selbst- und Mitbestimmung (siehe Beteiligungsformen)

*Handlungsleitlinien für das Team erarbeitet (Arbeitsanleitung für die Arbeit mit den Kindern)

*Kinder erarbeiten Regeln

*Gemeinsame Projekte

*Widerstands-fähigkeit in Stresssituationen

*Veränderungen wahrnehmen

*Vertrauen aufbauen

*wertschätzender Umgang

*gendergerechtes arbeiten

Team

*wöchentliche Teamberatungen (Wünsche, Sorgen)

*Fallbesprechungen

*Zusammenarbeit mit dem Gesundheitsamt/ Amt für Familien und Soziales

*Mitwirkung am Schutzkonzept

*regelmäßige Weiterbildungen

-Präventionsarbeit/ Sexualisierung muss in jeder Einrichtung festgeschrieben/ durchgeführt werden (jede Einrichtung erarbeitet dafür ein Konzept)

*Aufsichtspflicht

*interner Kinderschutzordner

*Stressmomente identifizieren und benennen

*Haltung und „Mein Bild vom Kind“ reflektieren

*wertschätzender Umgang

Eltern

*als Experten der Kinder sehen

*Perspektive der Eltern einnehmen und Verstehen

*Vertrauens-verhältnis schaffen

*Unterstützungs-angebote geben

*Elterngespräche

*Elternabende mit externen Dozenten

Kooperation

*Insofern erfahrene Fachkraft

*Frühförderung

*SPZ

*KJPP

*beauftragte Einrichtungen im Jugendhilfebereich

Träger

*Handlungsgrund-sätze

*Teamweiterbildung Kinderschutz (alle 2 Jahre)

*Kinderschutz AG

*Weiterbildungen

*verpflichtende Benennung einer Kinderschutzfach-kraft wird gefordert

*Angebot von Supervisionen

*Ansprechpartner*in in der Stadt

Wünsche/ Entwicklung

*Eltern intensiver über das Thema Kinderschutz informieren

* partizipative Erarbeitung eines Rechtekataloges/ Beschwerde-managements

*aktiver Austausch mit den Eltern (Erziehungs-partnerschaft)

*finanzielle Mittel zur Umsetzung von Themenabende für Eltern

*zusätzliche Arbeitskräfte mit Sonderausbildung für Inklusion

*interne insoweit erfahrene Fachkräfte

FONTANESTADT NEURUPPIN

5. Verfahrenswege für den Verdacht bei Kindeswohlgefährdung nach § 8a Eltern/Sorgeberechtigte

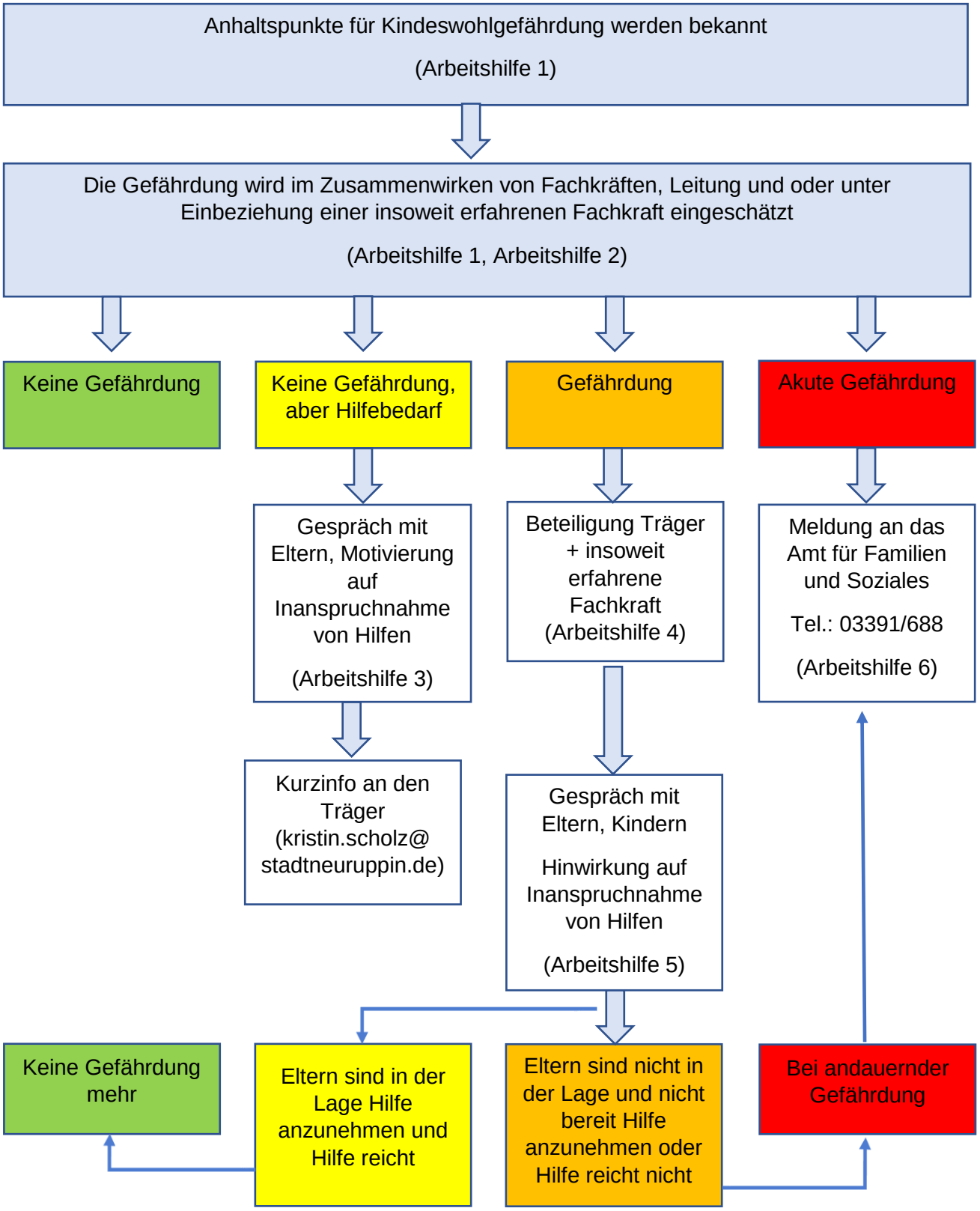

Bei allen Schritten sind Eltern/Kinder/Fachkräfte zu beteiligen!

Ausnahme: Der Schutz des Kindes wird dadurch gefährdet.

FONTANESTADT NEURUPPIN

6. Interner – Externer Verfahrensablauf mit dem Landkreis OPR

Anlage D **Trägerinterner Verfahrensstandart zur Sicherung des Kindeswohl gemäß § 8a Abs. 4 SGB VIII**

Legende:

MA: Mitarbeiter
L: Leiter
KF: Kinderfachkraft, trägerintern / Erzieher/-in
ieF: insoweit erfahrende Fachkraft

Verantwortlich			Verfahrensabläufe	Dokumentationsverfahren	
MA	L / KF	ieF	intern	Datum / Unterschrift	Quellen
X	X		**bei gravierender Gefährdungssitation umgehend die Meldung an den ASD** ↓ Verdacht auf KWG, Reflexion KF	_____ _____	Notrufnummer Meldebogen JA OPR Arbeitshilfe LJA
X			↓ **Schritt 1** Erkennen und Dokumentieren von Anhaltspunkten	_____	Beobachtungsbogen **Anlage 1** (intern)
X			↓ **Schritt 2** Kollegiale Reflexion Gruppe, KF , Leitung	_____	**Anlage 2** (intern) Beratungsplan
	X		↓ **Schritt 2a** Einbeziehung der Eltern / Sorgeberechtigte sinnvoll ?	_____	Gesprächsprotokoll **Anlage 2a** (intern)
	X		↓ Professionelle Hilfe notwendig? Information an Träger	_____	**Anlage C >> ff.**
	X		↓ **Schritt 3** Einschalten der insoweit erfahrene Fachkraft	_____	**Anlage C >> ff.** Kontakte ieF
	X	X	↓ **Schritt 4** Gemeinsame Risikoabschätzung	_____	Risikoeinschätzung **Anlage 4** (intern)
	X		↓ Gesprächsvorbereitung	_____	
	X		↓ **Schritt 5** Gespräch mit Eltern/ Sorgeberechtigte	_____	Gesprächsprotokoll **Anlage 5** (intern)
	X		↓ **Schritt 6** Überprüfung der Ziele und gem. Risikoabschätzung	_____	Protokoll **Anlage 6** (intern)
X			↓ **Schritt 7** Verbesserung der Situation	_____	Protokoll **Anlage 6** (intern)
	X		↓ **Schritt 8** keine Verbesserung Information an Träger und Eltern /Sorgeb. Weiterleitung ASD durch Träger	_____	Dokumentation Schutz- bzw. Hilfemaßnahmen **Anlage A**
			Meldung an den ASD durch Träger	_____	**Anlage A**

7. Fortbildungen, Fachberatung, Supervision

Unsere Fachkräfte stehen bei der Wahrnehmung des gesetzlichen Schutzauftrages vor einer besonders großen Herausforderung. Daher ist es für uns als Träger selbstverständlich den Mitarbeiter/innen eine stetige Qualifizierung über kurz- oder langfristige Fortbildungen zu gewährleisten. Dem Einholen einer Fachberatung oder der Möglichkeit der Hospitationen unter den städtischen Einrichtungen aber auch anderer Träger stehen wir sehr positiv gegenüber. Auch Supervisionen werden angeboten und wahrgenommen. Für Fachberatungen und Supervisionen kann der Träger einen kompetenten Anbieterpool offerieren. Diese können im ganzen Team oder auch in kleinen Gruppen stattfinden.
Ab 2023 kann jede Einrichtung mindestens einmal im Jahr eine Supervision mit dem Thema Kinderschutz wahrnehmen.

Jede Einrichtung kann ein- bis zweimal im Jahr eine Teamfortbildung organisieren. Jedes zweite Jahr muss das Thema den Kinderschutz beinhalten.
Auch die Leitungsebene soll und wird zu einzelnen Themen speziell geschult werden. Ziel dabei ist es, unsere Teams zu stärken, unsere Sensibilität zu fördern, die eigene Handlungskompetenz zu stärken bzw. zu erweitern und sich mit neuen Arbeitsansätzen vertraut zu machen.
Bei allen Schulungen, Seminaren oder Fortbildungen soll im Nachhinein immer die Möglichkeit gegeben werden alte und auch neue Erkenntnisse im Team zu streuen, sodass jeder eine kleine Auffrischung bekommt.

Als Fachberatungsstelle steht den Erzieher/innen sowohl die Leiterin des Sachgebietes Kita als auch und vor allem die Mitarbeiterin für Qualitätsmanagement zur Verfügung. Des Weiteren können sich die Fachkräfte bei der Praxisberatung vom Landkreis OPR Rat von außen holen. Der Landkreis bietet uns, neben unseren eigenen Angeboten, im Zuge der Leiter/innenberatung ein kreisweites Netzwerk, um in den Austausch gehen zu können.

All diese Maßnahmen dienen nicht nur unserem Qualifikationserhalt, sondern fördern auch eine Kultur der „Grenzachtung“ in unseren Einrichtungen. So können wir unser erworbenes Wissen nachhaltig verankern und das Thema dauerhaft präsent halten.

8. Adressen und Anlaufstellen

Stadtverwaltung der Fontanestadt Neuruppin
Karl – Liebknecht – Str. 33/34
16816 Neuruppin
Telefon: 03391/355-0
Fax: 03391/ 355 799
Sachgebietsleitung: Frau Engel, 03391/ 355 692
Pädagogische Fachberatung: Frau Scholz, 03391/ 355 679

Amt für Soziale Leistungen
16816 Neuruppin
H.-Rau-Straße 27-30
Zi. 234
Telefon:03391-688 5087

Stibb – Sozial-Therapeutisches Institut Berlin-Brandenburg e.V.
Zehlendorfer Damm 43
14532 Kleinmachnow
Telefon: 033203-22674
Telefax: 033203-80077
Internet: www.stibb.de
Überregionale Beratungs- und Präventionsangebote
Beratung für Fachkräfte, Institutionen und Familien
Opferhilfe und Prozessbegleitung bei Sexualdelikten

Dreist e.V.
Eisenbahnstraße 18
16225 Eberswalde
Telefon: 03334-22669
Telefax: 03334-381921
Internet: www.dreist-ev.de
Überregionale Beratungs- und Präventionsangebote

Kontakt- und Beratungsstelle TARA
Parduing
14770 Brandenburg an der Havel
Telefon: 03381-2122890
Telefax: 03381-21228989
Internet: www.ejf-tara@gmx.de
Regionale Beratungs- und Präventionsangebote bei Gewalt und sexuellem Missbrauch an Kindern und Jugendlichen

Präventionsprojekt: “Ziggy zeigt Zähne“
Projektkoordination: Dipl. Päd. Irene Böhm
Telefon:0170 51 02 907
Mail: irene.boehm@profamilia.de
Internet: www.profamilia.de

Hilfetelefon Sexueller Missbrauch
Telefon: 0800-2255530
Internet: www.hilfeportal-missbrauch.de
Kostenfreie und anonyme Beratung für Betroffene, Angehörige, Personen aus dem sozialen Umfeld von Kindern, sowie Fachpersonal

Familienberatungsstelle Kontakt - IBZ Informations- und Beratungszentrum Neuruppin
H.-Rau-Straße 27- 30
16816 Neuruppin
Eingang Nr. 30 – 2. OG links – Raum 216/217
Träger Initiative Jugendarbeit Neuruppin e.V.
Telefon 03391-688 5082
Fax 03391-688 5094
E-Mail efb.neuruppin@freenet.de
Handy: 01713671951

Frauenberatungsstelle des Neuruppiner Frauen für Frauen e.V.
Im Notfall sind die Mitarbeiterinnen 24 Stunden täglich erreichbar, ansonsten Montag bis Freitag 8.00 bis 16.00 Uhr.
Neuruppiner Frauen für Frauen e.V.
Postfach 1338
16803 Neuruppin
Tel: 03391/2303
Fax: 03391/655998'
Frauenhaus (anonyme Adresse) und Frauenberatungsstelle (im Bilderbogen) Ostprignitz-Ruppin

Familienservicestelle
•Bei Fragen zur altersgerechten Entwicklung und dem gesunden Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen
•Wenn Sie Kenntnisdavon haben und in Sorge sind, dass Kinder oder Jugendliche Gefährdungen in ihrem Lebensumfeld ausgesetzt sind, die sich ungünstig auf deren Entwicklung auswirken
•Wenn Sie Kenntnis davon haben, dass Kinder oder Jugendliche misshandelt oder vernachlässigt werden
•Fragen, Sorgen und Hinweise auch anonym besprechen.
24 Stunden erreichbar
•Mitarbeiter des Kinder- und Jugendärztlicher Dienstes und der Frühförderberatungsstelle
Telefon: 0172-3805982

Familienhebamme
•Minderjährige und sehr junge Mütter und Väter
•Familien mit sozialen Problemen
•Familien mit Migrationshintergrund
•Mütter mit früh geborener Kinder und Mehrlingsgeburten
•Mütter mit Schreibabys und anderen Regulationsstörungen des Kindes
•Mütter, Väter, Familien, die sich Unterstützung wünschen
Ansprechpartner/in:
Frau Wittig
Telefon: 01520-9331052 oder 03391-6885071

Beratung von Fachkräften
•Gemäß § 4KKG: Mediziner/innen, Hebammen oder Entbindungspfleger oder Jugendberater/innen Berater/innen für Suchtfragen Lehrer/innen
•Gemäß §8 Abs. 1 SGB VIII Alle Personen, die beruflich in Kontakt mit Kindern und Jugendlichen stehen
•Ansprechpartner/in:
Frau Engel 03391-6885345
Herr Wolf 03391-6885370

Wichtige Rufnummern

Polizei:	110
Kinder- und Jugendtelefon:	0800 111 0 333
Elterntelefon:	0800 111 0 550
Hilfetelefon Sexueller Missbrauch:	0800 22 55 530
Telefonseelsorge:	0800 111 0 111 od. 0800 111 0 222
Weisser Ring Bundesweites Opfer-Telefon:	116
Weisser Ring Ostprignitz-Ruppin:	033971-30035

Quellen:
InDiPaed.de
Schutzkonzept Gemeinde Helmstedt-Ulzburg
www.kinderkinder.dguv.de/die-kita-ein-sicherer-ort

Anlagen:
Handlungsgrundsätze
Ich und Wir-Bogen

Anlage 1

Stand 31.03.2022

FONTANESTADT NEURUPPIN

Handlungsgrundsätze

in den städtischen Kindertagesstätten der Fontanestadt Neuruppin

Als Pädagoge oder Pädagogin der städtischen Kindertagesstätten der Stadtverwaltung Neuruppin arbeite ich nach folgenden Handlungsgrundsätzen und bin mir dieser auch bewusst:

1. Ich weiß um das Machtgefälle im pädagogischen Kontext und reflektiere mein Verhalten.
2. Ich verpflichte mich die Kinder vor körperlicher, seelischer und sexualisierter Gewalt und Machtmissbrauch zu schützen.
3. Ich nehme jeden Menschen so an, wie er/ sie ist.
4. Ich respektiere den Willen der Kinder und trete ihnen mit Wertschätzung entgegen.
5. Ich verstehe alle Verhaltensweisen von Kindern als eine Überlebensstrategie.
6. Ich achte die Intimsphäre, das Schamgefühl und die individuellen Grenzen der Kinder ohne diese zu bewerten.
7. Ich verzichte auf verbales und nonverbales abwertendes Verhalten und beziehe aktiv Stellung gegen gewalttätige, diskriminierende, rassistische, sexistische, homo- und transphobe Handlungen.
8. Ich nehme gewichtige Anhaltspunkte von Kindeswohlgefährdung wahr.
9. Ich reagiere fachlich entsprechen der trägerinternen Standards.
10. Ich nehme Hinweise und Beschwerden von Kindern, Eltern, Mitarbeiter:innen, Praktikant:innen und anderen Personen ernst und gehe diesen nach.
11. Ich informiere meine Kollegen und die Leitung und unterstütze sie im Arbeitsalltag und in besonderen Belastungssituationen.
12. Ich achte darauf, dass im Team ein wertschätzender und respektvoller Umgang miteinander erfolgt. Konflikte oder auftretende Meinungsverschiedenheiten tragen wir angemessen aus mit dem Ziel, sie konstruktiv zu lösen.
13. Ich bin bereit zur gemeinsamen Reflexion und greife Anregungen aus dem kollegialen Austausch und aus der Fachberatung auf. Im Sinne einer konstruktiven Fehlerkultur können und dürfen Fehler passieren! Sie müssen offen benannt, eingestanden und aufgearbeitet werden, um sie zur Verbesserung unserer Arbeit nutzen zu können. Ich werde deshalb Fehlverhalten, gefährdende Sachverhalte und alle Verhaltensweisen, deren Sinn und Hintergrund ich nicht verstanden habe, offen bei Kolleg/innen, im Team und gegenüber den Führungskräften ansprechen.
14. Ich hole mir rechtzeitig Unterstützung, wenn ich an meine Grenzen komme. Ich achte auf meine körperliche und emotionale Gesundheit und nehme gesundheitliche Beeinträchtigungen ernst.
15. Ich spreche physische und psychische Grenzen an und nehme bei Bedarf Hilfe in Anspruch.
16. Evaluationsgrundsatz: Mindestens einmal im Jahr wird in meiner Einrichtung der Wir-Bogen ausgefüllt ebenso reflektiere ich mich einmal jährlich über den Ich-Bogen (s.Anlage).

Unsere Handlungsgrundsätze sind mit allen Mitarbeitern besprochen und wurden von jedem/r Mitarbeiter:in unterschrieben. Sie stehen pädagogischem Personal freizugänglich zur Verfügung.

_____

Unterschrift Pädagoge /Pädagogin

FONTANESTADT NEURUPPIN

Anlage 2

Die »Grundsätze elementarer Bildung« des Landes Brandenburg in unserer Arbeit:

ICH-Bogen zur internen Evaluation

LAND BRANDENBURG
Ministerium für Bildung, Jugend und Sport

Evaluationskonzept: Dr. Roger Prott

Orientierungen Betreuung, Bildung, Erziehung und Versorgung	Pädagogisches Handeln	Beispiele Typisch für meine Arbeit:	Perspektiven Das entwickle ich weiter:
1. Jedes Kind will seine Möglichkeiten entfalten.	1.1 Ich unterstütze jedes Mädchen und jeden Jungen darin, eigene Bedürfnisse, Gefühle, Wünsche und Interessen zu entdecken auszudrücken und zu entwickeln.		
	1.2 Ich respektiere jeden Jungen und jedes Mädchen und achte sein „Nein" als „Nein".		
	1.3 Ich unterstütze die körperliche Entwicklung jedes Mädchens und jedes Jungen.		
	1.4 Ich achte das aktuelle Thema jedes Jungen bzw. jedes Mädchens und biete erweiternde Erfahrungsmöglichkeiten an.		
2. Jedes Kind will in eine Gemeinschaft hineinwachsen.	2.1 Ich achte den Eigen- und Gemeinsinn der Mädchen und Jungen; ich unterstütze Freundschaften.		
	2.2 Ich schaffe Gelegenheiten für Aktivitäten und Erfahrungen in Kleingruppen, die ein Junge oder ein Mädchen selbst wählt, sowie in der Gesamtgruppe.		
	2.3 Ich unterstütze die soziale Entwicklung jedes Mädchen und Jungen, einschließlich der Konfliktfähigkeit.		
	2.4 Ich beziehe alle Mädchen und Jungen dem Entwicklungsstand angemessen aktivierend in Entscheidungen ein.		
3. Jedes Kind will sich die Welt eröffnen.	3.1 Ich unterstütze die musikalische Entwicklung jedes Mädchens und jedes Jungen.		
	3.2 Ich unterstütze die darstellerische und gestalterische Entwicklung jedes Jungen und jedes Mädchens.		
	3.3 Ich unterstütze die Entwicklung der mathematischen und naturwissenschaftlichen Kompetenzen jedes Mädchens und jedes Jungen.		
	3.4 Ich unterstütze die sprachliche Entwicklung jedes Jungen und jedes Mädchens, seine anderen Wege der Kommunikation einschließlich seines Interesses an Schriftkultur.		
	3.5 Ich bereite mit jedem Mädchen und jedem Jungen den Übergang in dieSchule vor.		
4. Interesse für das einzelne Kind (Beobachtung/ Dokumentation)	4.1 Ich beobachte und dokumentiere systematisch den individuellen Bildungsverlauf jedes Mädchens und jedes Jungen.		
	4.2 Ich reflektiere die Beobachtungen mit dem Jungen bzw. dem Mädchen, im Team und mit den Eltern.		
	4.3 Ich nutze Beobachtung und Dokumentation zum Dialog mit dem Jungen bzw. dem Mädchen.		
	4.4 Ich beobachte regelmäßig den Entwicklungsstand jedes Mädchens bzw. jedes Jungen. (Grenzsteine der Entwicklung)		
5. Kita als Erfahrungs- und Lebens-Raum	5.1 Ich gestalte die Räume gemeinsam mit den Kindern so, dass sich Mädchen und Jungen jederzeit zwischen Ruhephasen und Aktivitäten entscheiden können.		
	5.2 Ich gestalte die Räume gemeinsam mit den Kindern so, dass Mädchen und Jungen vielfältige Anregungen erhalten sowie zu Eigenaktivität und Selbstorganisation ermuntert werden.		
	5.3 Ich trage dazu bei, dass wir im Team den Mädchen und Jungen Vorbild sind für Kommunikation und Zusammenarbeit.		

6. Spiel als Arbeit des Kindes	6.1 Ich fördere das von den Jungen und Mädchen selbst initiierte Spiel.		
	6.2 Ich begleite ggf. das Spiel aktiv und rege selbst Spiele an.		
	6.3 Ich unterscheide zwischen Spiel und Angebot; ich verkleide meine Angebote nicht als Spielsituation.		
7. Versorgung als Bildung und Erziehung	7.1 Ich gestalte Versorgungs- und Betreuungssituationen als Erfahrungen mit Bildungsqualität.		
	7.2 Ich beachte und unterstütze das Interesse jedes Mädchens und jedes Jungen, sich zu beteiligen, lebenspraktische Kompetenzen zu erwerben und zu Autonomie zu gelangen.		
8. Zusammenarbeit mit Eltern	8.1 Ich gestalte die Eingewöhnungsphase mit den Eltern.		
	8.2 Ich nutze die Dokumentationen zur Zusammenarbeit mit den Eltern.		
	8.3 Ich reflektiere den Bildungsprozess jedes Jungen bzw. jedes Mädchens mit seinen Eltern und strebe über die nächsten pädagogischen Schritte Einvernehmen mit ihnen an.		

Anlage 3

Die »Grundsätze elementarer Bildung« des Landes Brandenburg in unserer Arbeit:

WIR-Bogen zur internen Evaluation

LAND BRANDENBURG
Ministerium für Bildung, Jugend und Sport

Abteilung/ Arbeitsteam: .....

Evaluationskonzept: Dr. Roger Prott

Orientierungen Betreuung, Bildung, Erziehung und Versorgung	Pädagogisches Handeln	Beispiele Typisch für unsere Arbeit:	Perspektiven Das entwickeln wir weiter:
1. Jedes Kind will seine Möglichkeiten entfalten.	1.1 Wir unterstützen jedes Mädchen und jeden Jungen darin, eigene Bedürfnisse, Gefühle, Wünsche und Interessen zu entdecken, auszudrücken und zu entwickeln.		
	1.2 Wir respektieren jeden Jungen und jedes Mädchen und achten sein „Nein" als „Nein".		
	1.3 Wir unterstützen die körperliche Entwicklung jedes Mädchens und jedes Jungen.		
	1.4 Wir achten das aktuelle Thema jedes Jungen und jedes Mädchens und bieten erweiternde Erfahrungsmöglichkeiten an.		
2. Jedes Kind will in eine Gemeinschaft hineinwachsen.	2.1 Wir achten den Eigen- und den Gemeinsinn der Mädchen und Jungen; wir unterstützen Freundschaften.		
	2.2 Wir schaffen Gelegenheiten für Aktivitäten und Erfahrungen in Kleingruppen, die ein Junge oder ein Mädchen selbst wählt, sowie in der Gesamtgruppe.		
	2.3 Wir unterstützen die soziale Entwicklung jedes Mädchen und Jungen, einschließlich der Konfliktfähigkeit.		
	2.4 Wir beziehen alle Mädchen und Jungen dem Entwicklungsstand angemessen aktivierend in Entscheidungen ein.		
3. Jedes Kind will sich die Welt eröffnen.	3.1 Wir unterstützen die musikalische Entwicklung jedes Mädchens und jedes Jungen.		
	3.2 Wir unterstützen die darstellerische und gestalterische Entwicklung jedes Jungen und jedes Mädchens.		
	3.3 Wir unterstützen die Entwicklung der mathematischen und naturwissenschaftlichen Kompetenzen jedes Mädchens und jedes Jungen.		
	3.4 Wir unterstützen die sprachliche Entwicklung jedes Jungen und jedes Mädchens, seine anderen Wege der Kommunikation einschließlich seines Interesses an Schriftkultur.		
	3.5 Wir bereiten mit jedem Mädchen und jedem Jungen den Übergang in die Schule vor.		
4. Interesse für das einzelne Kind (Beobachtung/ Dokumentation)	4.1 Wir beobachten und dokumentieren systematisch den individuellen Bildungsverlauf jedes Mädchens und jedes Jungen.		
	4.2 Wir reflektieren die Beobachtungen mit dem Jungen bzw. dem Mädchen, im Team und mit den Eltern.		
	4.3 Wir nutzen Beobachtung und Dokumentation zum Dialog mit dem Jungen bzw. dem Mädchen.		
	4.4 Wir beobachten regelmäßig den Entwicklungsstand jedes Mädchens bzw. jedes Jungen. (Grenzsteine der Entwicklung)		
5. Kita als Erfahrungs- und Lebens-Raum	5.1 Wir gestalten die Räume gemeinsam mit den Kindern so, dass sich Mädchen und Jungen jederzeit zwischen Ruhephasen und Aktivitäten entscheiden können.		
	5.2 Wir gestalten die Räume gemeinsam mit den Kindern so, dass Mädchen und Jungen vielfältige Anregungen erhalten sowie zu Eigenaktivität und Selbstorganisation ermuntert werden.		
	5.3 Wir sind als Team den Mädchen und Jungen Vorbild für Kommunikation und Zusammenarbeit.		
6. Spiel als Arbeit des Kindes	6.1 Wir fördern das von den Jungen und Mädchen selbst initiierte Spiel.		
	6.2 Wir begleiten ggf. das Spiel aktiv und regen selbst Spiele an.		
	6.3 Wir unterscheiden zwischen Spiel und Angebot; wir verkleiden unsere Angebote nicht als Spielsituation.		
7. Versorgung als Bildung und Erziehung	7.1 Wir gestalten Versorgungs- und Betreuungssituationen als Erfahrungen mit Bildungsqualität.		
	7.2 Wir beachten und unterstützen das Interesse jedes Mädchens und jedes Jungen, sich zu beteiligen, lebenspraktische Kompetenzen zu erwerben, und zu Autonomie zu gelangen.		
8. Zusammenarbeit mit Eltern	8.1 Wir gestalten die Eingewöhnungsphase mit den Eltern.		
	8.2 Wir nutzen die Dokumentationen zur Zusammenarbeit mit den Eltern.		
	8.3 Wir reflektieren den Bildungsprozess jedes Jungen bzw. jedes Mädchens mit seinen Eltern und sprechen über die nächsten pädagogischen Schritte. Einvernehmen mit ihnen an.		

Datum: .....

Abteilung/ Arbeitsteam: .....

Nächste Auswertung: .....

Im Kitaausschuss vorgestellt am: .....